



# Kommission zur Sozialstaatsreform

## Informationspapier

### I. Auftrag und Umsetzung

Der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode sieht die Einrichtung einer **Kommission zur Sozialstaatsreform** gemeinsam mit Ländern und Kommunen vor:

*„Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen, insbesondere der Grundsicherung, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren. Dazu gehört auch, die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen. Wir wollen, dass – wo immer möglich – Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen digitalisiert werden. Die verfügbaren Daten sollen genutzt werden, um auf mögliche Leistungsansprüche hinzuweisen und die Beantragung zu vereinfachen. Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascher Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf diesem Weg die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.“ (Ziff. 443-462)*

Zur Umsetzung des Auftrags wurde eine **erweiterte Regierungskommission** mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung von Mitgliedern des Bundestags, Stakeholdern und Expertinnen und Experten eingesetzt. Die Kommission soll bis **Ende 2025** einen **Bericht mit Empfehlungen** erarbeiten, der dem Bundeskabinett zur Kenntnis vorzulegen ist. Die Federführung für den Gesamtprozess liegt beim **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**.

### II. Ziele

Die Kommission ist Teil der Mission, einen modernen, bürgerfreundlichen, zugänglichen und verständlichen Sozialstaat mit einer effizienten und leistungsfähigen Sozialverwaltung zu schaffen.

Die Kommission hat das Ziel, Empfehlungen für Maßnahmen zur **Modernisierung** und **Entbürokratisierung** sozialstaatlicher Strukturen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen unter Bewahrung des sozialen Schutzniveaus zu erarbeiten. Bis Ende 2025 sollen **konkrete Maßnahmenvorschläge** zur Modernisierung des Sozialstaats und seiner Verwaltung im Hinblick auf eine Steigerung ihrer Bürgerfreundlichkeit, Wirksamkeit und Effizienz ausgesprochen und auch mit Blick auf die Inanspruchnahme der Leistungen und damit verbundenen finanziellen Auswirkungen berechnet werden. Diese werden ab Anfang 2026 von den fachlich zuständigen Ressorts umgesetzt. Bei Punkten, bei denen eine weitere konzeptionelle Prüfung und Konkretisierung notwendig ist, wird die Kommission **konkrete Prüfaufträge** formulieren. Diese Punkte sollen ab Anfang 2026 in den betroffenen Ressorts zur Entscheidungsreife gebracht werden. Dazu kann auch ausdrücklich die Prüfung von **Grundgesetzänderungen** gehören, die ggf. erforderlich wären. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit Empfehlungen zu deren konkreter zeitlicher Umsetzung versehen. Die Arbeit der Kommission endet mit Veröffentlichung des Abschlussberichts Ende 2025.

### III. Inhalte und Arbeitsweise

Die inhaltliche Arbeit der Kommission besteht in der Prüfung und Priorisierung von vorhandenen Reformvorschlägen zur **Modernisierung** und **Entbürokratisierung** des Sozialstaats. Im Sinne des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag sollen folgende Themen vertieft behandelt werden:

- Rechtsvereinfachung (wie z. B. Pauschalierung von Leistungen, Einkommensbegriffe)
- Beschleunigung des Vollzugs und Verfahrensvereinfachungen,
- Verbesserung der Transparenz,
- Zusammenlegung von Sozialleistungen,
- Verbesserung von Erwerbsanreizen (wie z. B. Transferentzugsraten),
- Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung (wie z. B. durch „Once-Only“-Prinzip).

Die Kommission wird dabei auch die Schnittstellen zu den bestehenden Digitalisierungsprozessen des Bundes bzw. von Bund und Ländern beleuchten und Möglichkeiten für Synergien konsequent nutzen.

Die Kommission wird **schwerpunktmäßig steuerfinanzierte Leistungen**, d. h. Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag, SGB II, SGB XII (ggf. Unterhaltsvorschuss, Elterngeld), und ihre Administration betrachten. Für die beitragsfinanzierten Leistungen sind eigene Prozesse im Koalitionsvertrag definiert (insb. Rentenkommission, Kommission zur Stabilisierung der GKV-Beiträge, Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform). Gleichwohl sollen Schnittstellen zwischen der Sozialversicherung und den steuerfinanzierten Leistungen in die Arbeit der Kommission einbezogen werden, soweit dies für eine weitergehende Digitalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Transparenz der Sozialverwaltung erforderlich ist. Im Kontext der Sozialstaatsreform sollten auch die Möglichkeiten von „Law-as-Code“ und „KI-Anwendung“ erwogen werden. Bei der Erarbeitung von Empfehlungen berücksichtigt die Kommission den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, das soziale **Schutzniveau zu bewahren**.

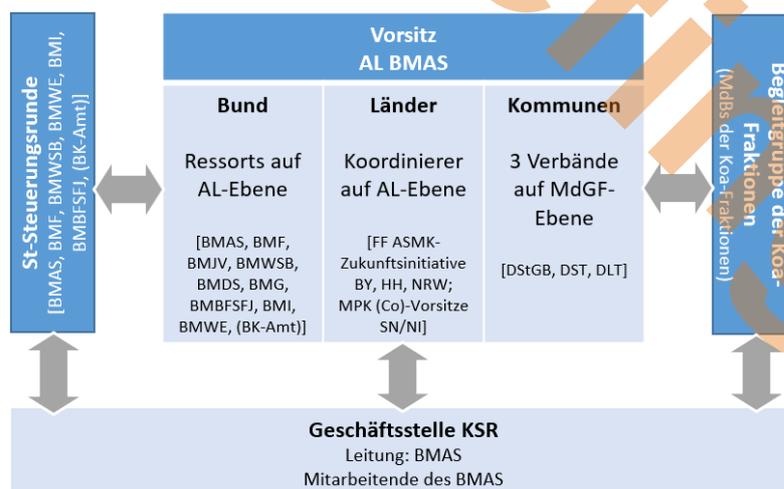
In der Arbeitsphase wird die Kommission insbesondere die **Formate Stakeholder- und Fachgespräche** nutzen, um den unverzichtbaren externen Sachverstand in kürzester Zeit einbeziehen zu können. Dabei sollen auch Verwaltungsmitarbeitende eingebunden werden.

#### IV. Zu beteiligende Akteure

Seitens des **Bundes** sollen in der Kommission die fachlich betroffenen Ressorts auf Abteilungs- bzw. Unterabteilungsleitungsebene vertreten sein. Neben dem BMAS sind diese BMBFSFJ, BMDS, BMF, BMG, BMI, BMJV, BMW und BMWSB. BK-Amt hat zusätzlich Anrecht auf Teilnahme an allen Sitzungen der Kommission. Die **Länder** werden durch den Freistaat Bayern, die Freie und Hansestadt Hamburg und Nordrhein-Westfalen als Federführer der Zukunftsinitiative der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie durch den Freistaat Sachsen und Niedersachsen als (Co)-Vorsitzländer der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) auf Abteilungsleitungsebene vertreten. Die **Kommunen** werden von Mitgliedern der Geschäftsführung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) vertreten.

Ein **Steuerungsgremium** bestehend aus BMAS, BMBFSFJ, BMF, BMI, BMW, und BMWSB auf Staatssekretärebene wird die Verzahnung der Kommissionsarbeit mit den übrigen Vorhaben der Bundesregierung gewährleisten und sicherstellen, dass die Ergebnisse ressortübergreifend tragfähig sind. Das BK-Amt hat Anrecht auf Teilnahme an allen Sitzungen des Steuerungskreises. Eine **Begleitgruppe** bestehend aus von den Koalitionsfraktionen zu benennenden Mitgliedern wird die Arbeit der Kommission begleiten und bei Bedarf fachliche Impulse aus dem parlamentarischen Raum in den Prozess einspeisen. Eine im BMAS angesiedelte **Geschäftsstelle** soll die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Durchführung der Sitzungen übernehmen und die Ausarbeitung des Berichts mit Empfehlungen entsprechend dem Auftrag der Kommissionsmitglieder unterstützen.

#### V. Organigramm



#### Weitere Akteure werden jeweils über Veranstaltungen eingebunden:

- **Stakeholder:** Sozialverbände, Sozialpartner, Wirtschaftsverbände,...
- **Expertinnen und Experten:** Wissenschaft (Verwaltungswissenschaft, Sozial- und Sozialpolitikforschung, Staatsrechtslehre), Praxis (Mitarbeitende der Sozialverwaltung), einschlägige Reforminitiativen,...